

# Aktionsplan 2022 für kleine lokale Initiativen aus der Region Fläming-Havel

Erläuterungen und Kriterien zur Förderung

## 1. Was heißt Aktionsplan?

Ca. 20 Initiativen aus der Region Fläming-Havel bilden zusammen ein LEADER-Projekt, welches die LAG Fläming-Havel e. V. – unser Verein – zur Bewilligung beim zuständigen Landesamt einreicht. Nach dessen Genehmigung erfolgt die Umsetzung der Einzelinitiativen durch die jeweiligen Initiatoren. Die Kosten trägt bis zu 80% der Verein LAG-Fläming-Havel e. V.

**Sie können sich mit Ihrer Initiative für die Aufnahme in den Aktionsplan bewerben, wenn diese zu den folgenden Bedingungen passt:**

## 2. Wer ist vorschlagsberechtigt?

- Vereine, Stiftungen, Verbände
- juristische Personen öffentlichen Rechts (Ämter, Städte, Gemeinden, Kirchen)

### und wer nicht?

- Projektträger, die nicht zum o.g. Personenkreis gehören.
- Einzelpersonen
- Projektträger, die bereits mit dem Aktionsplan 2021 gefördert wurden.

## 3. Was wird gefördert?

### Initiativen und Maßnahmen lokaler Akteure

- die dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung sowie Teilhabe auf dem Land beitragen.
- die durch die Beteiligung der Bevölkerung bei der Planung und Realisierung zur Stärkung der (Dorf)- Gemeinschaft und des sozialen Zusammenhalts führen.
- die die o.g. Zielstellung erfüllen z.B. durch:
  - Schaffung oder Erhaltung von Treffpunkten
  - Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Informationen,
  - Verbesserung der Familienfreundlichkeit sowie Abbau von Barrieren
  - Optimierung und Ergänzung der lokalen Infrastruktur

### Beispiele:

- Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien,
- Renovierung und Ausstattung von Innenräumen,
- Schaffung neuer Freizeitangebote und dadurch Impulse zur Gewinnung weiterer Zielgruppen zur Teilnahme an lokalen Aktivitäten

Auf unserer Internetseite [www.flaeming-havel.de](http://www.flaeming-havel.de) können Sie lesen, welche kleinen lokalen Initiativen bereits gefördert wurden. ([LINK](#))

### Förderfähige Ausgaben

Stand: 10.01.2022

- Leistungen von Fremdfirmen
- Einkauf von Material zur Realisierung von Arbeiten in Eigenleistung,
- Einkauf von Ausstattungsgegenständen und Technik
- Eigenleistungen bis zum Wert des Eigenanteils (nicht für juristische Personen öff. Rechts)

Bei der Planung sollte berücksichtigt werden, dass

- nicht mehr als drei Aufträge nötig sind, um das Projekt zu realisieren.
- die jeweiligen Initiatoren für die Zweckbindungszeit von 6 Jahren nach Realisierung des Projektes die Verantwortung für die Anschaffungen tragen und deren Werthaltigkeit entsprechend gegeben sein sollte. Bei vorzeitigem Verschleiß oder Verlust vor Ablauf der Zweckbindungsfrist ist durch den Initiator auf eigene Kosten Ersatz zu beschaffen.

#### 4. Was wird nicht gefördert?

- Weiterbildungsmaßnahmen/Vorträge/kulturelle Veranstaltungen
- Zuschüsse für Dorffeste
- Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten
- Laufende Kosten
- (Bau-) Genehmigungspflichtige Vorhaben, zu denen bei Einreichung des Projektvorschlags noch keine Genehmigung vorliegt

#### 5. Fördersumme

Die Fördersumme beträgt max.5.000,- EUR.

Der Fördersatz beträgt maximal 80% der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil beträgt mindestens 20% der förderfähigen Gesamtausgaben und kann (außer bei juristischen Personen öffentlichen Rechts) auch durch Eigenleistungen erbracht werden. (12 € pro Stunde).

#### 6. Unterlagen und zeitlicher Ablauf (Änderungen vorbehalten)

- Bis 10.03.2022**      **Einreichen des Projektvorschlags mit folgenden Unterlagen:**
- Vollständig ausgefülltes und autorisiertes Projektvorschlagsblatt
  - Nachweis des Eigentums bzw. des uneingeschränkten Nutzungsrechts/Gestattungsvertrag/ersatzweise Zustimmung des Eigentümers zur geplanten Maßnahme
  - Baugenehmigung, wenn erforderlich
  - projektbezogen sinnvolle Unterlagen wie Angebote, Pläne, Bildmaterial
- Bis 03.05.2022:**      **Auswahl der Kleinprojekte für den Aktionsplan durch eine Jury** in der LAG Fläming-Havel entsprechend der Bewertungskriterien und Beschluss des Aktionsplans 2022 durch den Vorstand der LAG.
- Bis 30.06.2022:**      Die Maßnahmen werden von dem Kleinprojekträger mit einem Kostenplan und Kostenangeboten untersetzt.
- Bis 31.07.2022:**      Die LAG Fläming-Havel fasst die Informationen zusammen und reicht den beschlossenen Aktionsplan mit den lokalen Initiativen als LEADER-Projekt beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zur Förderung ein.

**Sept./Okt. 2022:** Nach Vorliegen des Förderbescheides schließt die LAG Fläming- Havel mit den Kleinprojekträgern eine Durchführungsvereinbarung zur Umsetzung des Projektes ab. Dann kann die Realisierung beginnen.

**Bis 31.07.2023:** Realisierung des Kleinprojektes durch den Kleinprojekträger in Abstimmung mit der LAG

**Hinweis:** Die Maßnahme darf vor Abschluss der Durchführungsvereinbarung nicht begonnen werden, auch Auftragsvergabe gehört dazu. Der Zeitplan steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung und Bewilligung durch das Land Brandenburg.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

#### Grundlage der Förderung

ist die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25.09.2018, zuletzt geändert am 28.09.2021.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und des Landes Brandenburg (ELER).

## Bewertungskriterien (zur Information)

- I Das Projekt ist vereinbar mit den Entwicklungszielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) sowie mit anderen Projekten.
- II Das Projekt dient dem Gemeinwohl.
- III Das Projekt leistet einen Beitrag zur sozialen Entwicklung.

Punkte I bis III sind erfüllt, dann Fortsetzung der Bewertung.

	Kriterium	Trifft besonders zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
1	Verbesserung des sozialen Zusammenhalts bzw. Erhalt und Unterstützung der dörflichen Gemeinschaft durch Mitwirkung der Bevölkerung	6	3	0
2	Verbesserung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge	4	2	0
3	Verbesserung der Lebenssituation von Senioren und/oder Familien inkl. Abbau von Barrieren	4	2	0
4	Geplante Maßnahmen sind auch aus touristischer Sicht nützlich.	3	2	0
5	Initiative geht nachweislich von Kindern und Jugendlichen aus.	4	2	0
6	Initiative möchte Ideen zur Nutzung regionaler Energien, Ressourcen oder von Einsparpotentialen realisieren	3	2	0
7	Gesamteindruck/Sehr gut durchdacht	3	1	0

**Bei Punktgleichheit:** Im Falle eines Punktegleichstandes erhält das Projekt einen höheren Rang, das im Kriterium 1 besser abschneidet. Bei auch dort in Summe gleicher Punktzahl erhält das Projekt einen höheren Rang, das im Kriterium 2 besser abschneidet. Bei auch dort in Summe gleicher Punktzahl erhält das Projekt einen höheren Rang, das bereits in vorherigen Jahren mindestens einmal eingereicht und nicht ausgewählt wurde. Bei auch dort in Summe gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Informationen unter [www.flaeming-havel.de](http://www.flaeming-havel.de) oder bei Uta Hohlfeld, Schloßstraße 1b, 14827 Wiesenburg/Mark, Tel. 033849 901948, [uta.hohlfeld@flaeming-havel.de](mailto:uta.hohlfeld@flaeming-havel.de)